

R-co Conviction Club

1. Beschreibung

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und wurde gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (*Sustainable Finance Disclosure Regulation*, SFDR) eingestuft. Vorliegende Tabelle zeigt die nachhaltige Anlagestrategie des Produkts und der einzelnen angewendeten Methoden.

2. Nachhaltige Investition

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, hat jedoch keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel. Deshalb legt das Produkt einen Teil seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen an. Die Modalitäten zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung durch diese Investitionen sind in den vorvertraglichen Informationen des Produkts erläutert.

[SFDR Anhang](#)

Informationen über unsere Definition einer nachhaltigen Investition sind auf unserer Internetseite verfügbar: <https://am.at.rothschildandco.com/de/informationen-zur-gesetzgebung/>

3. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Beschreibung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ist im entsprechenden Abschnitt der vorvertraglichen Informationen des Produkts erläutert.

[SFDR Anhang](#)

4. Anlagestrategie

Die Beschreibung der Anlagestrategie des Produkts und der angewandten Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen ist in den entsprechenden Abschnitten der vorvertraglichen Informationen des Produkts erläutert.

[SFDR Anhang](#)

5. Aufteilung der Investitionen

Die Aufteilung der Investitionen in die nachstehenden unterschiedlichen Kategorien ist im entsprechenden Abschnitt der vorvertraglichen Informationen des Produkts erläutert.

1. Die Kategorie #1 *Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale* umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Sie besteht aus folgenden Kategorien:
 - Die Unterkategorie #1A *Nachhaltige Investitionen* umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen



Zielen;

- Die Unterkategorie #1B *Andere ökologische oder soziale Merkmale* umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

2. Die Kategorie #2 *Andere Investitionen* umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

[SFDR Anhang](#)

6. Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Wie das nachhaltige Investitionsziel des Produkts fortlaufend in den Investmentprozess integriert wird, ist im entsprechenden Abschnitt der vorvertraglichen Informationen des Produkts erläutert.

[SFDR Anhang](#)

7. Methoden

Die zur Messung der erreichten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und in unserer Definition des nachhaltigen Investitionsziels verwendeten Indizes entsprechen den von unserem Anbieter nicht-finanzieller Daten MSCI ESG Research berechneten Indizes.

Die Methoden von MSCI ESG Research sind unter den beiden folgenden Links erläutert:

<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing>

<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-data-and-solutions>

8. Datenquellen und -verarbeitung

Die verwendeten Datenquellen sind in unseren ESG-Grundsätzen, Abschnitt 2. Ressourcen; 3. ESG-Integration: <https://online.flippingbook.com/view/440437982/> und in unserem Bericht gemäß Artikel 29 des französischen Energie- und Klimagesetzes (*Loi Energie-Climat, LEC*), Anhänge - B – Methode von MSCI ESG Research erläutert: <https://online.flippingbook.com/view/549261331/>

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind in unserem Bericht gemäß Artikel 29 des französischen Energie- und Klimagesetzes (*Loi Energie-Climat, LEC*), Anhänge - B – Methode von MSCI ESG Research :, <https://online.flippingbook.com/view/549261331/> und in unseren ESG-Grundsätzen: 2. Ressourcen; 3. ESG-Integration : <https://online.flippingbook.com/view/440437982/>

10. Sorgfaltspflicht

Die Kontrollpläne der internen Kontroll- und Revisionsteams umfassen ESG-Due Diligence-Prüfungen auf der Grundlage der von der Verwaltungsgesellschaft implementierten ESG-Prozesse und der für die Finanzprodukte und zugrunde liegenden



Vermögenswerte geltenden ESG-Labels und Vorschriften. Die Depotbanken und Abschlussprüfer beteiligen sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Verantwortung an externen Kontrollen. Diese Elemente sind in unseren ESG-Grundsätzen, Abschnitt 5. Kontrollen ausgeführt: <https://online.flippingbook.com/view/440437982/>

Darüber hinaus ist unser UN PRI-Transparenzbericht auf unserer Internetseite der PRI verfügbar: <https://www.unpri.org/signatories/reporting-and-assessment/public-signatory-report>

11. Mitwirkungspolitik

Unsere Mitwirkungspolitik ist auf unserer Internetseite verfügbar:
<https://am.fr.rothschildandco.com/en/responsible-investing/documentation/>

Unsere Verfahren zur Eskalation, der Desinvestition und zur Handhabung von Kontroversen sind im entsprechenden Abschnitt unserer PAI-Grundsätze (*Principle Adverse Impacts*, wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) ausgeführt, die auf unserer Internetseite verfügbar sind:
<https://am.fr.rothschildandco.com/en/responsible-investing/documentation/>

12. Referenzwert

Es wurde kein ESG-Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.